

Infektionsschutzkonzept

Mike Fouque - stock.adobe.com

Gesund und sicher in Lehrsaal und Werkstätten

Nur zusammen können wir die Ausbreitung des Coronavirus verhindern. Wir bitten Sie daher um Einhaltung der folgenden Infektionsschutzvorschriften.

Allgemeine Hygieneregeln

- Unabhängig von den örtlichen Inzidenzzahlen gilt in den Gebäuden der Handwerkskammer eine **generelle Maskenpflicht** und zwar
 - auf allen Begegnungs- und Verkehrsflächen wie im Eingangsbereich, im Treppenhaus, in allen Fluren, im Aufzug, und den Kantinen
 - in allen Werkstätten und Theorieräumen (auch am Platz)
- Mindestvoraussetzung sind **medizinische Masken**.
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Hierzu ist die Vorlage eines **ärztlichen Attests gemäß der aktuellen BayIfSMV** notwendig.
- Voraussetzung für die Teilnahme an unseren Kursen ist die Beachtung und Einhaltung der aktuell gültigen rechtlichen Vorschriften gemäß der **Einreise-Quarantäneverordnung** das bedeutet:

- Reisende, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, unterliegen der Testpflicht und einer 10-tägigen häuslichen Quarantäne, ausgenommen sind u.a. Personen die sich weniger als 72 Stunden in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
 - Wer Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatte, informiert unverzüglich das Gesundheitsamt und darf vorher das Gelände der Handwerkskammer nicht betreten.
 - Kommt es während des Zeitraums der Teilnahme an einem Kurs oder Lehrgang der Handwerkskammer zu einem Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person, informieren Sie bitte zusätzlich umgehend das Bildungszentrum vor Ort.
 - Halten Sie möglichst Abstand zu anderen Personen (mind. 1,5 Meter) – auch in Pausenräumen, Umkleiden und sanitären Anlagen.
 - Verzichten Sie auf Umarmungen oder Händeschütteln.
 - Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und mindestens 20 Sekunden lang mit Seife oder desinfizieren Sie sie wenn möglich.
 - Nehmen Sie, falls möglich, Ihre eigene persönliche Schutzausrüstung (PSA) mit.
 - Fassen Sie sich nicht mit den Händen ins Gesicht.
 - Achten Sie auf regelmäßiges Lüften - es dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann.
 - **Hinweis:** Achten Sie aufgrund der Notwendigkeit regelmäßigen Lüftens möglichst auf ausreichend warme Kleidung.
 - Mit Symptomen wie Husten und Fieber dürfen Sie sich generell **nicht** auf dem Kammergelände aufhalten. Bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihren Hausarzt.
 - Verwenden Sie beim Arbeiten Schutzhandschuhe, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen. Befolgen Sie hier bitte die Anweisungen unseres Fachpersonals.
 - Aufzüge dürfen nur jeweils durch eine Person benutzt werden.
- Achtung:** Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften behält sich die Handwerkskammer das Recht vor, ein Hausverbot auszusprechen und die betroffene Person des Geländes zu verweisen!
- ### Regelung des Kursbetriebs
- **Testpflicht:** Ab sofort ist eine Teilnahme an unseren Kursen und Lehrgängen nur noch mit einem negativen Covid-19-Testergebnis möglich. Folgende Tests werden akzeptiert:
 - ein negativer PCR- oder POC-Test, der nicht älter als 48h ist und durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurde
- Eine Testung am ersten Tag des Lehrgangs ist in unseren Bildungszentren möglich.
- Bei Kursen und Lehrgängen mit einer Dauer von bis zu 3 Tagen reicht ein Test am ersten Kurs-/Lehrgangstag aus, bei längeren Kursen und Lehrgängen sind 2 negative Testergebnisse pro Woche (jeweils am Montag und Donnerstag) notwendig.

Die Testpflicht gilt bis auf Weiteres uneingeschränkt und unabhängig von den regionalen Inzidenzzahlen.

Vollständig Geimpfte und Genese stehen negativ Getesteten gleich. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen (Impfpass bzw. positiver PCR-Test, nicht älter als 6 Monate).

- **Auszubildende mit Vorerkrankung** legen ein Attest vor, wenn sie von der Teilnahme an der ÜLU befreit werden wollen.
- **Übernachtung von Kurs- und Lehrgangsteilnehmern:** Bitte halten Sie aufgrund zum Teil begrenzter Kapazitäten mit Ihrem Bildungszentrum Rücksprache, wenn Sie während der Dauer Ihrer ÜLU übernachten wollen.
- **Arbeitsmittel und Werkzeuge:** Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit jeweils nur von einer Person zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen zu gewährleisten. Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen.
- **Arbeitszeit- und Pausengestaltung:** Um die Belegungsdichte von gemeinsam genutzten Einrichtungen so gering wie möglich zu halten, ist die Nutzung der Kantinen vor Ort zum Teil nur eingeschränkt möglich.

Zur Nahrungsaufnahme kann bei Einhalten des Mindestabstands und Beachtung der sonstigen Regelungen vor Ort die Mund- und Nasenbedeckung kurzzeitig abgenommen werden.

Gleiches gilt im Raucherbereich. Auch hier ist unbedingt der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

- **Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA:** Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher PSA und Arbeitsbekleidung zu achten. Arbeitsbekleidung und PSA müssen getrennt von der Alltagskleidung und einzeln pro Person aufbewahrt werden. Die Arbeitsbekleidung ist regelmäßig zu reinigen. Geliehene PSA wird nach der Benutzung zur Desinfektion an Kammerpersonal übergeben.
- **Befolgen von Anweisungen:** Den Anweisungen des Kammerpersonals zum Infektionsschutz ist Folge zu leisten. Ebenso befolgen Sie bitte Hinweisschilder, Aushänge und Bodenmarkierungen.
- **Gesundheitsberufe:** Für Gesundheitsberufe gelten zusätzliche Sicherheitsvorschriften:
 - Nutzen Sie partikelfiltrierende Halbmasken (FFP-Masken). Für den Nahbereich können Sie zusätzlich einen Gesichtsschild nutzen
 - Arbeiten Sie mit Handschuhen.
 - Nutzen Sie Arbeitskleidung, die separat verwahrt wird oder medizinische Einwegkleidung.
 - Verwenden Sie je Kursteilnehmer/Patient ausschließlich vorher gereinigte Arbeitsmaterialien.

Regelung für Ersthelfer

Wie immer gilt: Achten Sie als Ersthelfer besonders auf Ihren Eigenschutz.

- Halten Sie wenn möglich Abstand.
- Tragen Sie bei der Wundversorgung wie gewohnt Einmalhandschuhe.
- Tragen Sie eine Atemschutzmaske (FFP2) um sich vor dem Coronavirus zu schützen. Diese wird von der Handwerkskammer zur Verfügung gestellt.
- Waschen Sie sich nach dem Einsatz gründlich die Hände.
- Verwenden Sie beim Beatmen eine Beatmungsmaske. Sollte keine vorhanden sein, liegt es in Ihrem Ermessen notfalls auf die Beatmung zu verzichten, bis eine geeignete Beatmungshilfe zur Verfügung steht. Die Herzdruckmassage ist für die Überlebenschance wichtiger als die Beatmung.

Wir sind für Sie da

Bei Rückfragen zu allen Themen rund um Corona wie zum Beispiel dem Sicherheitskonzept der Kammer oder der weiteren Durchführung des Kursbetriebs kommen Sie bitte jederzeit gerne auf uns zu.

Sollte eine Wiederbelebung notwendig werden, gilt:

- Beginnen Sie unverzüglich mit der Herzdruckmassage und setzen Sie einen Defibrillator (AED) ein, falls vorhanden.



Ansprechpartnerin
Angela Sedlmaier
Tel. 0941 7965-192
angela.sedlmaier@hwkno.de
www.hwkno.de/corona